

# FESTE UND ALKOHOL

## TIPPS FÜR VERANSTALTER





# Inhalt

	Seite
<b>! Verantwortungsbeusst und genussvoll feiern!</b>	<b>3</b>
<b>● Alkoholgenuss statt Saufexzess: Ein Gewinn für den Veranstalter</b>	<b>4</b>
Personal	5
Zusammenarbeit mit der Rettung, Polizei und Feuerwehr	5
Erstellung einer Festordnung	6
Eingangsbereich und Parkplatz	6
Veranstaltungsbeginn	7
Einlass und Eintrittspreise	7
Ausschank und Getränkeangebot	8
Rechtliche Verpflichtungen	9
Veranstaltungsende – Sperrstunde	10
Sicherer Heimweg	10
<b>! INFOS UND SERVICE</b>	<b>11</b>
Umgang mit Betrunknen	12
Erste Hilfe bei Alkoholvergiftung	12–13
Das OÖ Jugendschutzgesetz im kurzen Überblick	13–14
Gute Argumente	15
Checkliste: Was vor, beim und nach dem Fest zu erledigen ist	16–17
Angebote und Informationen im Internet	17
Kontaktadressen	18

# Verantwortungsbewusst und genussvoll feiern!

## **Alkohol ist in unserer Gesellschaft das Rauschmittel Nummer eins.**

Für viele gehört er beim Ausgehen und Feiern einfach dazu. Festveranstalter stehen dabei vor einer besonderen Herausforderung: Sie sollen Alkoholgenuss in angenehmer Atmosphäre ermöglichen und andererseits „Kampftrinken“ und Exzesse verhindern. Sie müssen das Jugendschutzgesetz einhalten, ohne die junge Kundschaft zu vergraulen. Darüber hinaus sind Feste und der damit verbundene Getränkeverkauf vor allem für Vereine unverzichtbar, um zusätzliche finanzielle Mittel für Anschaffungen zu erhalten. Das dadurch bedingte Spannungsfeld ist so manchem ehrenamtlichen Mitarbeiter nur allzu gut bekannt.

**Alkoholexzesse sind jedoch nicht nur ein Gesundheitsrisiko, sie können den Veranstaltern auch ganz schön Stress machen:** Von Alkohol-Vergiftungen und Pöbeleien bis hin zu Vandalismus, hohen Reinigungskosten und einem schlechten Image als „Saufveranstaltung“ reichen die Folgen.

In dieser Broschüre finden Sie eine Reihe von Ideen, die Veranstalter dabei unterstützen sollen, die Festkultur in den Mittelpunkt zu stellen und unangenehme alkoholbedingte Begleiterscheinungen zu verhindern bzw. angemessen damit umzugehen. Die Vorschläge wurden in der Praxis erprobt und auf Initiative des Instituts Suchtprävention für diesen Leitfaden gesammelt, diskutiert und aufgezeichnet – und zwar unter der Mitarbeit von Einrichtungen, die mit Festkultur und „Events“ vertraut sind: Landesfeuerwehrverband OÖ, Rotes Kreuz OÖ, OÖ Landesjugendreferat und Polizei OÖ.

Wir laden Sie als Festveranstalter dazu ein, jene Vorschläge auszuwählen, die Ihnen für Ihre Feier am besten geeignet scheinen. Eine Checkliste im hinteren Teil der Broschüre hilft Ihnen, den Überblick zu bewahren. Eine Liste von Internet-Links und Kontaktadressen erleichtert das Sammeln weiterer Informationen.

Natürlich kann keine der hier aufgelisteten Maßnahmen für sich allein die Probleme rund um Alkohol lösen. Es geht vielmehr um die Summe einzelner Aktivitäten. Und vor allem geht es darum, ein Zeichen für Verantwortung und Genusskultur zu setzen.

Christoph Lagemann  
Dr. Rainer Schmidbauer  
Leitung Institut Suchtprävention

# Alkoholgenuss statt Saufexzess: Ein Gewinn für den Veranstalter

Bei maß- und genussvollem Trinken in feierlichem Rahmen fühlen sich viele Menschen entspannt und gesellig. Übermäßiger Alkoholkonsum fördert jedoch Gleichgültigkeit und Aggressionsbereitschaft. Genusskultur zu unterstützen bringt daher für den Veranstalter zahlreiche Vorteile:

- ▶ Angenehme Atmosphäre
- ▶ Weniger Pöbeleien und Schlägereien
- ▶ Weniger Vandalismus
- ▶ Weniger Unfälle
- ▶ Niedrigere Reinigungskosten
- ▶ Beitrag zum Gesundheitsschutz, besonders für Jugendliche
- ▶ Positives Image – auch im Hinblick auf zukünftige Veranstaltungen



# Personal



- ▶ **Auswahl einer professionellen Sicherheitsagentur** und Beachtung wichtiger Anforderungen, die deren Personal erfüllen muss, z.B. psychologische Schulung; Fähigkeit, rechtzeitig und deeskalierend einzugreifen; einwandfreies Leumundszeugnis. Es ist empfehlenswert, sich von der Sicherheitsagentur vorab eine Namensliste jener Mitarbeiter schicken zu lassen, die bei der Veranstaltung vor Ort sein werden. Auch weibliches Sicherheitspersonal (z.B. für die Kontrolle des Damen-WC) sollte unbedingt eingestellt werden.
- ▶ **Mit dem Personal professioneller Sicherheitsagenturen ein Alkoholverbot vereinbaren.** Ein **Alkoholverzicht** empfiehlt sich auch für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, vor allem im Bereich des Sicherheits- und Ordnerdienstes.
- ▶ **Das Personal muss über die Jugendschutzbestimmungen informiert sein und ist für die Einhaltung mitverantwortlich.** Das betrifft alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bereichen Sicherheitsdienst, Service, Kassa, Garderobe...etc. **Einschlägige Schulungen** bietet unter anderem das Landesjugendreferat an. Bei professionellen Sicherheitsagenturen sollte man eine entsprechende Bestätigung verlangen.
- ▶ **Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen wissen, wie sie sich im Ernstfall zu verhalten haben,** etwa bei Unfällen oder Ausschreitungen. Dafür braucht es z.B. klare Notfallpläne, Telefonlisten für das gesamte Team und eine Abstimmung mit den Einsatzkräften.

# Zusammenarbeit mit Rettung, Polizei und Feuerwehr



- ▶ **„Runder Tisch“ mit Einsatzkräften:** Koordination und Absprache schon bei der Planung der Veranstaltung. Die Notwendigkeit der Präsenz der Einsatzkräfte bzw. das Ausmaß der Zusammenarbeit hängt von der Größe der Veranstaltung ab.
- ▶ **Bei Großveranstaltungen: Sichtbare Präsenz von uniformierten Polizeibeamten** vor, während und vor allem nach der Veranstaltung. Polizei-Kontrolle des ankommenden und abfließenden Verkehrs bzw. der Parkplätze.
- ▶ Die Bezirkspolizeikommanden vermitteln **auf Anfrage geschulte Präventionsbeamte** als Beraterinnen bzw. Berater.

# Erstellung einer Festordnung

**Die Festordnung ist die Grundlage der Geschäftsbedingungen.** Besucherinnen und Besucher sind Kunden, für die diese Festordnung ab dem Eintritt ins Festgelände gilt. Der Veranstalter legt die Bereiche fest, in denen die Festordnung gelten soll (z.B. Festgebäude, Eingangsbereich, Parkplatz) und kennzeichnet diese entsprechend, etwa durch einen Aushang. **Nur in gekennzeichneten Bereichen hat der Sicherheitsdienst ein Wegweiserecht bei Verstößen.**

**Die Festordnung kann auch Regeln im Umgang mit Alkohol und Tabak enthalten, z.B. Verbot des Mitbringens eigener Getränke, Verbot des Alkoholkonsums im Eingangsbereich und auf dem Parkplatz, rauchfreie Zonen.**



## Eingangsbereich und Parkplatz

- ▶ **Eingangsbereich und Parkplatz als Festgelände kennzeichnen** (einzäunen). Nur unter dieser Voraussetzung tritt das Wegweiserecht für das Sicherheitspersonal in Kraft.
- ▶ **Den gesamten Bereich hell beleuchten**
- ▶ **Direkte Zufahrt für Einsatzkräfte**, Taxis bzw. Heimbringerdienst frei halten

**Regelmäßige Kontrollen vor, während und unmittelbar nach der Veranstaltung durch das Sicherheitspersonal, um...**

- ... Alkoholkonsum unmittelbar vor dem Besuch der Veranstaltung zu unterbinden („vorglühen“).
- ... bei Pöbeleien, Raufereien und Vandalismus einzuschreiten.
- ... im Anlassfall Personen vom Veranstaltungsgelände zu verweisen, die Polizei zu verständigen oder erste Hilfe zu leisten.
- ... ordnungsgemäße Zufahrt, Abfahrt und Parkplatzsuche von PKW-Lenkern zu erleichtern („einweisen“).
- ... alkoholisierte Personen vom Autofahren abzuhalten bzw. auf den Heimbringerdienst zu verweisen.

# Veranstaltungsbeginn

Je später eine Veranstaltung beginnt, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass Personen bereits alkoholisiert ankommen, daher:

**Keine „Happy Hour“ oder andere Sonderangebote für alkoholische Getränke!**

- ▶ Veranstaltungsbeginn eher früh ansetzen
- ▶ Frühen Eintritt attraktiv machen, z.B. durch ermäßigte Karten vor einer gewissen Uhrzeit.
- ▶ Beginn der Live-Musik vorverlegen und das auch vertraglich vereinbaren
- ▶ Vereinbarung mit Musikband und/oder Moderation: Keine Anregung zum Alkoholkonsum („Sauflieder“, Trinksprüche...etc.)
- ▶ Alkoholfreier Begrüßungscocktail oder frühe „Happy Hour“ für attraktive alkoholfreie Getränke

## Einlass und Eintrittspreise



- ▶ **Alterskontrolle:** Einlass nur nach Vorzeigen eines amtlichen Lichtbild-Ausweises (z.B. Führerschein; Schüler-, Studenten- oder Lehrlingsausweis; „4youcard“ des Landes OÖ).
- ▶ **Preisstaffelung:** Unter 16-Jährige bzw. unter 18-Jährige zahlen weniger. Der Preisvorteil ist ein Anreiz, das korrekte Alter anzugeben.
- ▶ **Verteilung von Handbändchen**, die sich nicht leicht abnehmen lassen und auch im Halbdunkel leicht unterscheidbar sind. So lässt sich bei der Getränke-Ausschank das Alter der Jugendlichen unkompliziert feststellen. Bewährt haben sich die Ampelfarben: Rot für unter 16-Jährige, orange für 16- bis 18-Jährige, grün für über 18-Jährige.
- ▶ Bei Stempeln kann man je nach Alter verschiedene Formen verwenden. **Achtung: Stempel können verwischen** und lassen sich nicht selten übertragen.
- ▶ **Kontrolle von Taschen und Rucksäcken**, um das Mitnehmen alkoholischer Getränke zu unterbinden. Entsprechendes Verbot in der Festordnung festlegen.
- ▶ **Offensichtlich alkoholisierten Personen wird der Einlass verweigert.**
- ▶ **„One-Way-Ticket“:** Es ist nur ein einmaliger Eintritt möglich. Wer die Veranstaltung vorzeitig verlässt, wird nicht erneut eingelassen bzw. muss nochmals Eintritt zahlen. Das soll Alkoholkonsum auf dem Parkplatz bzw. die Mitnahme von alkoholischen Getränken erschweren.



# Ausschank und Getränkeangebot

**Mit der Auswahl des Getränkeangebots und der Festsetzung der Preise verfügen Veranstalter über wichtige Gestaltungsmöglichkeiten.** Leider ist Bier meist immer noch billiger als Fruchtsaft. Wer günstig Alkoholfreies trinken will, muss sich nicht selten mit Verdünnungssaft und Himbeerkracherl begnügen. Das muss aber nicht so sein. **Alternativen und kreative Ideen lohnen sich.**

- ▶ **Keine Angebote, die zum unkontrollierten Alkoholtrinken verleiten,** z.B. Happy Hours, Sonderangebote, Wett-Trinken, Saufmaschinen, „Ballermann-Spiele“, Doppelliter
- ▶ Alkoholfreie Getränke durch entsprechende Auswahl und Preisgestaltung attraktiv machen. Alkoholfreies sollte an jeder Bar/Ausschank erhältlich sein.
- ▶ Angebot an originellen und „trendigen“ alkoholfreien Getränken, z.B. alkoholfreie Cocktails oder Mixgetränke
- ▶ Günstiges Angebot an alkoholfreien Durstlöschern bzw. Gratis-Leitungswasser
- ▶ Alkoholfreies Bier und Leichtbier ins Angebot aufnehmen
- ▶ Alkoholische Mixgetränke entweder nur oder auch in einer **„Light“-Variante** anbieten (z.B. nur 1 statt 2 Zentiliter bzw. 2 statt 4 Zentiliter Spirituosen pro Glas). Die enthaltene Spirituosenmenge muss transparent sein (Angaben in der Getränkekarte).
- ▶ **Verzicht auf „Alkopops“**, also fertig in Flaschen abgefüllte, süße Mixgetränke mit Spirituosen, Sekt, Wein oder Bier. Alkopops sind gezielt auf Jugendliche zugeschnitten. Der hohe Zuckergehalt überdeckt den Alkoholgeschmack.
- ▶ Spezielles Angebot für Autofahrer, z.B. Bon für ein alkoholfreies Getränk oder Teilnahme an einer Verlosung nach Vorlage von Führerschein und Autoschlüssel.

**! Das Institut Suchtprävention bietet erfolgreich die „Barfuss“ an, eine alkoholfreie Cocktailbar von Jugendlichen für Jugendliche, die günstig zu mieten ist.**

**Info und Anmeldung:** 0732/778936 | [info@praevention.at](mailto:info@praevention.at) | [www.praevention.at](http://www.praevention.at) | [www.1-2-free.at](http://www.1-2-free.at)

**DIE BAR  
ZUM MIETEN**



## Abseits solcher und ähnlicher Ideen gibt es auch Vorschriften, zu deren Einhaltung sich Veranstalter verpflichten:

- ▶ Die Gewerbeordnung schreibt vor, dass mindestens zwei alkoholfreie Getränke bei gleicher Menge nicht teurer sein dürfen als das billigste alkoholische Getränk.
- ▶ An Jugendliche unter 16 Jahren darf kein Alkohol ausgeschenkt werden, an Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren keine Spirituosen (das gilt auch für Mixgetränke und Alkopops, die Spirituosen enthalten). Der Veranstalter muss das Bar- und Service-Personal daher entsprechend schulen.
- ▶ An alkoholisierte Personen – egal ob jugendlich oder erwachsen - darf kein weiterer Alkohol ausgeschenkt werden.



# Veranstaltungsende – Sperrstunde

- ▶ Bekanntmachen und **Einhalten** des festgelegten Veranstaltungsendes. Die amtliche Sperrstunde unterscheidet sich von Bezirk zu Bezirk.
- ▶ Zeitgerechtes Einstellen der Getränkeausschank und Speisenausgabe, ca. 60 Minuten vor der Sperrstunde („Cool-down-Phase“).
- ▶ Mit der „**Cool-down-Phase**“ das Licht aufdrehen und die Musik abstellen
- ▶ **Durchsage des Veranstalters:** Verabschiedung der unter 14-Jährigen vor 22 Uhr  
Verabschiedung der unter 16-Jährigen vor Mitternacht
- ▶ **Kontrolle** und Abgehen des Festgeländes

# Sicherheit und Heimweg

- ▶ Für alkoholisierte Personen stellt der Heimweg oft ein besonderes Risiko dar. In ihrem Zustand gefährden sie auch andere Verkehrsteilnehmer bzw. Mitfahrende.
- ▶ Angebot von Alternativen zum Privat-Fahrzeug, z.B. **Anruf-Sammel-Taxis, Discobusse oder andere Heimbringer-Dienste**. Voraussetzung für eine breite Nutzung ist ein sehr günstiger Preis.
- ▶ Sensibilisierung des Sicherheitspersonals für das Problem „Alkohol und Straßenverkehr“
- ▶ Gute Ausleuchtung des Areals und Beseitigung bzw. gute Kennzeichnung von Gefahrenstellen wie z.B. Absperrungen, Schächte oder lose Kabel. Sie können für alkoholisierte Personen ein Risiko darstellen. Im Fall eines Schadens durch Fahrlässigkeit kann der Festveranstalter, z.B. der Obmann/die Obfrau eines Vereins haftbar gemacht werden.
- ▶ Im Rahmen der **Aktion „Komm gut heim“** gewährt das Land OÖ für gemeinnützige bzw. Schulveranstaltungen Förderungen für Heimbringerdienste.





# ! INFOS UND ● SERVICE

# Umgang mit Betrunkenen

- ▶ Keinesfalls weiteren Alkohol an Betrunkene ausschenken
- ▶ Bei störendem Verhalten (z.B. Pöbeleien, Belästigungen) Abmahnung und notfalls Verweis von der Veranstaltung
- ▶ Alkoholisierte Personen wenn möglich mit dem Taxi bzw. Heimbringerdienst nach Hause schicken
- ▶ Bei Bedarf (z.B. Schlägereien, Alkoholvergiftungen) Verständigung von Polizei bzw. Rettung.



## Erste Hilfe bei Alkoholvergiftung

Alkoholvergiftungen können tödlich enden. Die weit verbreitete Annahme, dass sich der Körper durch Erbrechen oder Bewusstlosigkeit automatisch schützt, ist unrichtig. Pro Jahr sterben in Österreich rund 100 Personen an einer reinen Alkoholvergiftung. **Eine Alkoholvergiftung tritt nicht erst mit dem „Vollrausch“ ein, sondern beginnt schon wesentlich früher.** Die Aufnahme von 100 Gramm Reinalkohol (enthalten z.B. in 1 Liter Wein mit 12,5 Volumprozent Alkohol) kann bereits zu einer akuten Alkoholvergiftung führen. Ab welcher Menge die ersten Vergiftungsanzeichen auftreten, ist von Person zu Person verschieden.

### ▶ Zu den häufigsten Anzeichen einer Alkoholvergiftung zählen:

**Psychomotorische Erregung:** Dazu zählt vor allem ein nicht situationsgerechtes Verhalten verbunden mit Aggressivität

**Schwere Bewusstseinsveränderungen:** Verringerung des kritischen Denkens, Abnahme der intellektuellen Funktionen, Gedächtnis- und Wahrnehmungsstörungen

**Beeinflussung der Motorik:** Beeinträchtigung von Reaktionsfähigkeit, Reflexen und Gleichgewicht, erhöhte Sturz- bzw. Unfallgefahr

**Erhöhte Atem- und Pulsfrequenz**

**Eventuell erhöhte Körpertemperatur**

**Schlaffheit, Lähmung:** Steigt die Alkoholkonzentration im Blut noch weiter an, kann dies zu Erbrechen (Risiko durch Verlegung der Atemwege!) und Schläfrigkeit führen und schließlich zu Bewusstlosigkeit und sogar Koma. Ein alkoholbedingtes Koma kann zum Tod durch Atem- bzw. Kreislaufstillstand führen.



## So helfen Sie bei einer bereits eingetretenen Alkoholvergiftung richtig:

- ▶ Rettung verständigen – **NOTRUF 144**. Genau Angaben machen: Wo ist der Notfallort? Was ist geschehen? Wie viele Menschen sind betroffen? Wer ruft an?
- ▶ Verhindern, dass eine Person mit Alkoholvergiftung noch mehr Alkohol zuführt
- ▶ Alkoholisierte Person nicht absichtlich zum Erbrechen bringen
- ▶ Kontrolle: **Ist die betroffene Person bei Bewusstsein?** Wenn ja, die Person in die stabile Seitenlage bringen. **Ist die betroffene Person NICHT bei Bewusstsein**, weiter mit folgenden Handlungspunkten:
- ▶ Beengende Kleidungsstücke lockern bzw. öffnen, um die Atmung zu begünstigen
- ▶ Mundhöhle entleeren, um Ersticken zu verhindern (z.B. durch Beseitigung von Erbrochenem)
- ▶ **Kontrolle der Lebenszeichen:** Sind Atmung und Kreislauf (Puls) vorhanden?
- ▶ **Sind Atmung und Kreislauf vorhanden**, ist die Person in stabile Seitenlage zu bringen. So kann die Zunge nicht zurückfallen und die Atemwege blockieren und die betroffene Person kann gefahrlos erbrechen.
- ▶ **Sind Atmung und Kreislauf NICHT vorhanden**, sind lebensrettende Sofortmaßnahmen in Form von Mund-zu-Mund-Beatmung und Herzdruck-Massage durchzuführen.

**Das Rote Kreuz OÖ bietet 16-stündige Erste-Hilfe-Kurse für lebensrettende Sofortmaßnahmen.**

## Das OÖ Jugendschutzgesetz im kurzen Überblick



**Veranstalter sind zur Einhaltung des Jugendschutzgesetzes verpflichtet. Folgende Bestimmungen sind besonders im Zusammenhang mit Festen und Gastronomie wichtig:**

### ▶ Alkohol und Tabak

**Jugendliche unter 16 Jahren:** Erwerb und Konsum von Tabakwaren und alkoholischen Getränken sind verboten.

**Jugendliche unter 18 Jahren:** Übermäßiger Alkoholkonsum sowie Erwerb und Konsum von gebrannten alkoholischen Getränken (Spirituosen) sind verboten. Das gilt auch für Mixgetränke, die Spirituosen enthalten.

### ▶ Ausgehen ohne erwachsene Aufsichtsperson

**Jugendliche unter 14 Jahre:** bis 22 Uhr

**Jugendliche im Alter von 14 und 15 Jahren:** bis Mitternacht

**Jugendliche ab 16 Jahren:** zeitlich unbegrenzt

**In Begleitung einer erwachsenen Aufsichtsperson** (Erziehungsberechtigte bzw. von Erziehungsberechtigten beauftragte Person) **gibt es für Kinder und Jugendliche keine zeitliche Begrenzung.**

## ▶ Auf den Jugendschutz aufmerksam machen

- ▶ Ankündigung im Vorfeld: Einladung, Medienarbeit
- ▶ Plakate (z.B. im Kassensbereich oder an der Bar)
- ▶ Durchsagen per Lautsprecher (z.B. durch die Musikgruppe)
- ▶ Persönliches Gespräch mit den Jugendlichen  
z.B. durch geschulte Ordnerdienste oder Servierpersonal
- ▶ Freecards, Flyer, Tischständer

**Das Landesjugendreferat bietet Schulungen und Informationsmaterialien zum Thema Jugendschutz.**

## ▶ Strafbestimmungen bei Verstößen

**Eine Geldstrafe bis zu 7.000 Euro bzw. bei Uneinbringlichkeit eine Ersatz-Freiheitsstrafe bis zu sechs Wochen ist für Erwachsene vorgesehen, wenn:**

- ▶ gegen Sorgfaltspflichten verstoßen wird
- ▶ ein Unternehmer, ein Veranstalter oder ein Liegenschaftseigentümer gegen die vorgeschriebenen Auflagen, Vorkehrungen und Kontrollverpflichtungen verstößt
- ▶ an Jugendliche alkoholische Getränke und Tabakwaren abgegeben werden, welche diese nicht erwerben dürfen,



## Alterskontrolle Wie das Service-Personal reagieren kann.

- ▶ „Ich muss mich an das Jugendschutzgesetz halten und darf dir daher keinen Alkohol oder Tabak verkaufen. Tut mir leid, aber du bist noch zu jung.“
- ▶ „Auch wenn es nicht für dich ist, darf ich dir keinen Alkohol oder Tabak verkaufen, wenn du noch zu jung bist.“
- ▶ „Ich muss mich an das Jugendschutzgesetz halten und dich daher nach Alter und Ausweis fragen. Wenn ich das nicht mache, kann ich dafür angezeigt werden.“

# Gute Argumente

**!** Für die Umsetzung der Jugendschutz-Bestimmungen braucht es nicht nur Wissen, sondern auch Fingerspitzengefühl und gute Argumente im Umgang mit Fragen oder provozierenden Bemerkungen – egal, ob sie von Jugendlichen oder Erwachsenen kommen. Eine entsprechende Vorbereitung des Personals ist sinnvoll.

**Es ist einfach unmöglich, das Alter zu kontrollieren, wenn so viele Leute an der Bar anstehen.**

Wieso? Bei der Schilift-Kasse funktioniert es ja auch. Selbst wenn 100 Leute warten, gibt es eine Ermäßigung nur mit Altersnachweis.

**Alterskontrollen sind sinnlos: Dann schicken die Jüngeren eben Ältere, um alkoholische Getränke zu besorgen.**

Das kann natürlich passieren. Aber es ist kein Grund, es Jugendlichen so leicht zu machen an Alkohol zu kommen und die Jugendschutz-Bestimmungen zu ignorieren.

**Andere Veranstalter und Lokale halten sich ja auch nicht an den Jugendschutz.**

Jugendschutz ist keine Gefälligkeit, sondern ein Gesetz. Auch teilweise unzureichende Kontrolle ändert nichts an dessen Gültigkeit. Außerdem besteht Jugendschutz ja nicht zum Spaß: Es ist schon aus gesundheitlichen Gründen sinnvoll, Jugendliche vor Alkoholexzessen zu schützen.

**Jugendschutz ist Sache der Eltern, die müssen sich darum kümmern.**

Die Jugendschutz-Bestimmungen beziehen sich nicht nur auf die Eltern, sondern auf alle Erwachsenen, die z.B. Alkohol ausschenken oder Tabak verkaufen. Aus diesem Grund tragen auch Veranstalter und Lokalbesitzer Verantwortung.

**Jugendschutz-Bestimmungen bei einem Fest auszuhängen bringt doch nichts. Es hält sich ohnehin niemand daran.**

Auch Geschwindigkeitsbeschränkungen werden nicht immer eingehalten, und trotzdem kommt niemand auf die Idee, Verkehrsschilder abzuschaffen. Außerdem soll kein Jugendlicher behaupten können, er hätte noch nie was von Jugendschutz gehört.

**Jugendliche wollen nun mal Alkohol trinken. Wenn sie ihn nicht bekommen, bleiben sie zu Hause.**

Wer attraktive alkoholfreie Alternativen anbietet, entschärft dieses Problem. Außerdem ist Alkohol für Jugendliche ab 16 Jahren ja nicht grundsätzlich verboten. Es geht vielmehr darum, Saufexzesse zu verhindern und daran kann ja wohl nichts Schlechtes sein.



# CHECKLISTE

## Was vor, beim und nach dem Fest zu erledigen ist

### Vor dem Fest

- Kontaktaufnahme und Koordination mit den Einsatzkräften (Rettung, Polizei, Feuerwehr) – „runder Tisch“
- Organisation eines Sicherheitsdienstes – entweder über eine professionelle Agentur oder mit Hilfe ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Ausarbeiten und sichtbares Aushängen einer Festordnung
- Information bzw. Schulung des gesamten Personals hinsichtlich relevanter Gesetze und Vorschriften, z.B. Jugendschutz-Bestimmungen.
- Einzäunung bzw. Kennzeichnung des Parkplatzes und des unmittelbar angrenzenden Areals als Festgelände
- Aufbau einer guten Beleuchtung des Festgeländes
- Erstellung von Verhaltensplänen und Telefonlisten für Notfälle
- Bekanntgabe der Jugendschutz-Bestimmungen, Organisation entsprechender Informationsmaterialien, z.B. Plakate, Flyer.
- Die Vermeidung von Alkoholexzessen beginnt bei der Getränkeauswahl und Preisgestaltung: attraktive alkoholfreie Getränke, Light-Getränke mit wenig Alkohol, Leichtbier, alkoholfreies Bier.
- Verzicht auf „Happy Hours“ und Sonderangebote für alkoholische Getränke
- Alterskontrolle bei Jugendlichen: Armbändchen oder Stempel in verschiedenen Farben bzw. Formen organisieren
- Organisation eines günstigen Heimbringerdienstes

### Während des Festes

- Alterskontrollen bei Jugendlichen sowohl beim Einlass als auch bei der Ausschank von alkoholischen Getränken
- Eventuell Kontrolle von Taschen und Rucksäcken bezüglich mitgebrachter alkoholischer Getränke beim Einlass
- Kontrolle von Parkplatz und Festgelände: Verhindern von Alkoholkonsum („Vorglühen“) und alkoholbedingten Ausschreitungen
- Umgang mit alkoholisierten Personen: Eskalation vermeiden, Personen notfalls vom Festgelände verweisen bzw. Polizei einschalten, bei Alkoholvergiftungen erste Hilfe leisten und Rettung informieren

## Nach dem Fest

- Besonderes Augenmerk auf alkoholisierte Personen legen, die ein Fahrzeug lenken wollen: Mit Nachdruck auf den Heimbringerdienst verweisen.
- Kontrolle des abfließenden Verkehrs und entsprechende Koordination mit der Polizei
- Verstärkte Kontrolle von Ausgangsbereich, äußerem Festgelände und Parkplatz
- Kontrollgang durch das gesamte Festgelände nach Ende der Veranstaltung  
Suche nach „Alkoholleichen“

## ! Angebote und Informationen im Internet

- ▶ Jugendschutzbestimmungen:  
Informationsmaterialien und Schulungen/Vorträge/Kontrollbänder  
[www.jugendschutz-ooe.at](http://www.jugendschutz-ooe.at)
- ▶ Jugendgerechte Infos zu legalen und illegalen Drogen  
[www.1-2-free.at](http://www.1-2-free.at)
- ▶ Erste-Hilfe-Kurse des Roten Kreuzes OÖ  
[www.o.roteskreuz.at](http://www.o.roteskreuz.at)
- ▶ Heimbringerdienst („Komm gut heim“)  
[www.ooe-jugend.at](http://www.ooe-jugend.at)
- ▶ Informationen über Alkohol, Nikotin und illegale Substanzen  
[www.praevention.at](http://www.praevention.at) | [www.1-2-free.at](http://www.1-2-free.at) (für Jugendliche)
- ▶ Alkoholinfos und günstige Veranstaltungsbewerbung (Land OÖ)  
[www.morefun4you.at](http://www.morefun4you.at)
- ▶ 4YOUCARD: Jugendkarte des Landes OÖ  
[www.4youcard.at](http://www.4youcard.at)
- ▶ Barfuss: Alkoholfreie Cocktailbar zum Mieten – von Jugendlichen für Jugendliche  
[www.praevention.at](http://www.praevention.at)
- ▶ Polizeidienststellen für OÖ  
[www.bundespolizei.gv.at](http://www.bundespolizei.gv.at)
- ▶ Checkliste zur Auswahl eines Sicherheitsdienstes  
[www.sicherheitsgewerbe.at](http://www.sicherheitsgewerbe.at)
- ▶ Kontrollbänder und Attraktionen  
[www.eventshop.at](http://www.eventshop.at)
- ▶ Attraktionen und Angebote für Kinder und Familien  
[www.kinderfreunde.cc](http://www.kinderfreunde.cc) (Kinderfreunde OÖ)  
[www.kiwe.at](http://www.kiwe.at) (OÖ Kinderwelt)



## Kontaktadressen

- ▶ **Institut Suchtprävention**  
Hirschgasse 44, 4020 Linz  
Tel.Nr. 0732/778936  
E-Mail: [info@praevention.at](mailto:info@praevention.at)  
[www.praevention.at](http://www.praevention.at)  
[www.1-2-free.at](http://www.1-2-free.at) (für Jugendliche)
- ▶ **Jugendreferat des Landes OÖ**  
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz  
Tel.Nr. 0732/7720-15519  
E-Mail: [jugend.bi.post@ooe.gv.at](mailto:jugend.bi.post@ooe.gv.at)  
[www.ooe-jugend.at](http://www.ooe-jugend.at)
- ▶ **Rotes Kreuz**  
Landesverband OÖ  
Körnerstraße 28, 4020 Linz  
Tel.Nr. 0732/7644-0  
E-Mail: [office@o.roteskreuz.at](mailto:office@o.roteskreuz.at)  
[www.o.roteskreuz.at](http://www.o.roteskreuz.at)
- ▶ **Landespolizeikommando OÖ**  
Gruberstraße 35, 4020 Linz  
Tel.Nr. 059133 40  
[www.bundespolizei.gv.at/ooe](http://www.bundespolizei.gv.at/ooe)